



# Beschlussauszug

## aus der

### 2. Sitzung des Schulzweckverbandes

#### vom 08.01.2025

---

#### **Top 6      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025**

Herr Brose erläutert den Verbandsmitgliedern den Haushaltsplan. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist den Mitgliedern mit den Erläuterungen der Sachkonten zugegangen. Starten wollen wir dem Projekt Brandschutzrollo-Erneuerung, da es im Brandfall ziemlich gefährlich werden kann. Hier liegt ein Angebot von ca. 17,8 T€ der Firma COLT vor. Der Austausch der Heizungstherme, bzw. die zusätzliche Installation von Photovoltaik / Erdwärme wird vorerst zurückgestellt, bis sich die politische Situation beruhigt und wir Klarheit in Bezug auf Fördermitteln, usw. haben.

Herr Brose und Herr Biedenweg (SL) vereinbaren einen Termin mit dem Sportverein, um einer Erhöhung der Kosten für die Nutzung des Sportplatzes vorzubeugen.

**Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:**

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	654.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	710.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-56.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	628.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	709.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-81.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-12.500 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

## **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 62.800 EUR.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### **§ 5**

#### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,2435 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 6**

#### **Umlagen**

Die Schulumlage je Schüler wird auf 1.950 EUR festgesetzt.

### **§ 7**

#### **Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt

voraussichtlich	501.945 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	94.768 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	879.347 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	15	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*